



Anlage 7

Vorhaben:	Umsetzungskonzept zum FWK 1_F182 Ecknach
Vorhabensträger:	Freistaat Bayern
Landkreise:	Aichach-Friedberg
Gemeinden:	Adelzhausen, Aichach, Sielenbach

Seiten:

Vorhabenskennzeichen (BayIFS)

1 - 2

Protokoll Partizipation

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth

Entwurfsverfasser

08.08.2019

Datum

gez. Rimböck

Dr.-Ing. Andreas Rimböck
Ltd. Baudirektor

Datum, Name

aufgest.	März 2019, Schm, Erns
geschr.	März 2019, Schm, Widm
gepr.	Mai 2019, Tschauner



Az.B-4437.6-
11517/2019

Protokoll zur Partizipation am 12.02.2019 in Aichach

Die Veranstaltung fand ab 14 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Aichach-Friedberg statt und dauerte bis 17 Uhr.

Anwesend waren Vertreter von Wasserwirtschaftsamt Donauwörth (WWA DON); Landratsamt Aichach-Friedberg (Sachgebiete Naturschutz und Wasserrecht); Sachgebiet Naturschutz der Regierung von Schwaben; Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg; Vertreter der Stadt Aichach, sowie den Gemeinden Adelzhausen und Sielenbach, zahlreiche Triebwerkseigentümer, Vertreter des Kreisfischereivereins Aichach, Vertreter des ABSP-Umsetzungsprojektes Ecknachtal; sowie interessierte Landwirte und Bürger.

Die Veranstaltung begann mit der Begrüßung durch die Abteilungsleiterin beim WWA DON für den Landkreis Aichach-Friedberg.

Diese führte im anschließenden Vortrag die Anwesenden in die rechtlichen Grundlagen der Wasserrahmenrichtlinie und die Notwendigkeit des Umsetzungskonzeptes ein.

Dann ging der Bearbeiter für das Umsetzungskonzept des Flusswasserkörpers 1_F 182 Ecknach auf die bestehenden Verhältnisse an der Ecknach ein und zeigte die Defizite des Gewässers in Bezug auf seinen ökologischen Zustand und die Lebensgemeinschaften im Bach auf, die zur Verfehlung des guten ökologischen Potentials geführt haben. Die fehlende ökologische Durchgängigkeit, geringe Strömungsvielfalt, eine lückenhafte Ufervegetation, Stoffeinträge aus landwirtschaftlichen Ackerflächen und negative Auswirkungen der durchgeführten Regulierungs- und Begradigungsmaßnahmen waren dabei die Hauptdefizite aus der Bestandsaufnahme des Flusswasserkörpers.

Des Weiteren wurden die im Umsetzungskonzept verorteten Maßnahmentypen an Hand von Beispielfotos vorgestellt und die Restriktionen bei der Umsetzung erläutert.

Für die Umsetzung bestimmter Maßnahmentypen ist die Grundstücksverfügbarkeit der Schlüssel für die spätere Durchführung der ökologischen Verbesserungen. Für die aufgezeigten Maßnahmen werden insgesamt eine Fläche von ca. 4,2 ha benötigt, wobei ca. 1,5 ha für Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit und 2,5 ha für Maßnahmen zur Verbesserung der Morphologie Verwendung finden.

Der Bearbeiter des UK zeigte an Hand von Plänen die Möglichkeiten zur hydromorphologischen Verbesserung an der Ecknach auf. Mithilfe der projizierten Maßnahmenpläne wurden anschließend dem Gremium alle im UK vorgesehenen Maßnahmen dargelegt und zur Diskussion gestellt.

Im Folgenden sind die Anmerkungen der Anwesenden zusammengefasst:

Ein Mitarbeiter der Stadt Aichach erkundigte sich, wer z.B. am ehemaligen Triebwerk Bscheider in Ecknach die Maßnahme mit dem Grunderwerb vollziehen wird. Da bei dem ehem. Triebwerk Bscheider rechtlich bereits vor Jahrzehnten ein wasserrechtliches Auflassungsverfahren durchgeführt muss die Gesamtmaßnahme mit dem Grunderwerb durch den allgemein zuständigen Unterhaltungsverpflichteten dem Freistaat Bayern durchgeführt werden. Bei nicht aufgelassenen bzw. noch betriebenen Triebwerken hingegen steht der Eigentümer bzw. der Betreiber der Mühle im Rahmen seiner Sonderunterhaltungslast in der Pflicht.

Der Bürgermeister von der Stadt Aichach stellt fest, dass aus seiner Sicht aufgrund der zahlreichen bereits durchgeführten Maßnahmen im Rahmen des Projektes „das Ecknachtal“ im Arten- und Biotopschutzprogramms Bayern (ABSP) das Ecknachtal bereits deutliche Verbesserungen erfahren hat und schon Verbesserung des Zustands erreicht wurden. Unverständlich ist, dass trotz aller durchgeführten Maßnahmen der Zustand der Ecknach als

ungenügend bewertet wurde. Die Sachgebietsleiterin Gewässerentwicklung des Wasserwirtschaftsamtes bestätigt, dass die umgesetzten Maßnahmen vorbildlich sind, jedoch der gute Zustand nach WRRL im Flusswasserkörper der Ecknach, wegen der Defizite bei der Fischpopulation noch nicht erreicht werden konnte.

Der Bürgermeister von Adelzhausen bestätigte, dass er die Ecknach in seiner Kindheit als sehr fischreich in Erinnerung habe.

Der Mühlenbetreiber der Unteren Mühle in Sielenbach führte aus, dass es die Mühlen seit dem 13. Jahrhundert an der Ecknach gäbe und keinen Einfluss auf den Fischreichtum hatte. In den 60er Jahren wurden durch staatliche Behörden Begradigungen durchgeführt. Dann fiel der Kormoran mit enormen Frassdruck in die Ecknach ein und jetzt gibt es Probleme mit FFH und WRRL. Durch eine Herstellung der Durchgängigkeit wird durch den Wasserentzug der Betrieb der Triebwerke unrentabel.

Außerdem führte er aus, dass es früher auch Muscheln in der Ecknach gab – die Bisamratten wären hier das Problem. Außerdem gibt es inzwischen den Signalkrebs, für dessen Ausbreitung die Herstellung der Durchgängigkeit evtl. förderlich wäre. Bei einem Äschenhilfsprogramm an der Ecknach hätte es Probleme mit einer Abfischung durch den Silberreihher gegeben.

Von mehreren Betreibern von Triebwerksanlagen wird die Bewertung der Fische angezweifelt. Insbesondere die Repräsentativität der Messstelle wird angezweifelt, da hier nur 2 Fischarten vorgefunden wurden, es aber in der Ecknach mehr Fischarten gibt. (Hintergrund war, die aus dieser Bewertung sich ergebende Notwendigkeit von Verbesserungen für die Fische, insbesondere die Herstellung der Durchgängigkeit).

Die Frage, wer die Bewertung der Fische durchgeführt habe, konnte mit dem Hinweis auf die Fischereifachberatung beim Bezirk Schwaben beantwortet werden.

Nach einigen Diskussionen über das Thema stellt die Vertreterin der höheren Naturschutzbehörde fest, dass bei einem tatsächlich guten Fischbestand an der Ecknach sich auch an der Messstelle gute Ergebnisse messen lassen müssten.

Ein Mühlenbetreiber sagt, dass er bei Normalwasser 330 l/sec hätte. Er fragt, wie viel Restwasser für eine Fischtreppe notwendig sei. Ein Vertreter des WWA nennt hier 80-100 l/sec, genaueres müsste aber die Fischereifachberatung bei der Funktionalität der gewählten Fischaufstiegsanlage fachlich abschätzen.

Die Vertreterin des LRA Wasserrecht bestätigt, dass durch das neue WHG im § 34 die Herstellung der Durchgängigkeit einzufordern sei.

Eine Vertreterin des ABSP-Umsetzungsprojektes sähe es als einen guten Kompromiss mit den einfach umzusetzenden Maßnahmen zu beginnen z.B. den geplanten sanften Maßnahmen mit Totholzeinbau. Frau Widmann erläutert hierzu außerdem, dass zur Erreichung des guten Zustands nicht das gesamte Gewässer im guten Zustand sein muss, sondern aufgrund der „Strahlwirkung“ guter Gewässerabschnitte das Gewässer insgesamt einen guten Zustand erreichen kann. Dies bezeichnet man als „Trittsteinprinzip“.

Die Untere Naturschutzbehörde merkt in einer Mail v. 13.03.2019 an, dass die Erhaltung von gesetzlich geschützten Biotopen, naturschutzfachliche Ausgleichsaufgaben, Förderaufgaben bei ankaufsfinanzierten Naturschutzflächen, sowie die FFH-Verträglichkeit von Maßnahmen sichergestellt werden müssen.